

## TOP 11. Voranschlag 2024 (Beratung und Beschlussfassung)

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 sieht beim Ergebnis der lfd. Geschäftigkeit **Einzahlungen in Höhe von 5.260.500,00 Euro** und **Auszahlungen in der Höhe von 5.591.100,00 Euro** vor und weist somit einen **Fehlbetrag von -330.600,00 Euro** auf.

Der Haushaltsausgleich bis zum 31.12.2024 gilt als nicht erreicht.

**Grundsteuer:** (Haushaltskonten 2/920000/83000 u. 2/920000/83100)

Die Höhe der Grundsteuer A beläuft sich auf 5.500,00 Euro und die Höhe der Grundsteuer B auf 155.100,00 Euro.

**Kommunalsteuer:** (Haushaltskonto 2/920000/833100)

Für das Finanzjahr 2024 werden 1.000.000,00 Euro veranschlagt.

**Abgabenertragsanteile:** (Haushaltskonto 2/925000+859000)

Für das Finanzjahr 2024 werden 2.170.900,00 Euro veranschlagt.

**SHV-Umlage:** (Haushaltskonto 1/419000/752000)

Für das Finanzjahr 2024 werden 858.200,00 Euro veranschlagt.

**Krankenanstaltenbeitrag:** (Haushaltskonto 1/562000/751000)

Beim Krankenanstaltenbeitrag ergibt sich eine Belastung von 734.900,00 Euro im Jahr 2024, dies bedeutet eine Steigerung von rund 44.200,00 Euro.

**Pensionsbeiträge Beamte:** (Haushaltskonto 1/080000/751100)

Die Höhe hat sich von 152.800,00 Euro auf Euro 161.000,00 erhöht.

Bezugnehmend auf das Gemeinde-Dienständerungsgesetz 2018 und der diesbezüglichen Verordnung sind ab Jänner 2021, Beiträge im **siebenfachen Ausmaß** der von den Beamten/Beamtinnen zu entrichtenden Pensionsbeiträge (einschließlich der Pensionsbeiträge von den Sonderzahlungen) bzw. für die Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger im Ausmaß des siebenfachen Pensionsbeitrages, der im Aktivstand zu leisten war, jedoch berechnet vom Ruhe- bzw. Versorgungsbezug, zu zahlen.

**Kindergarten Abgangsdeckung:** (Haushaltskonto 1/240000/757000)

Insgesamt wird mit einer Abgangsdeckung im Jahr 2024 von 264.000,00 Euro gerechnet.

**Personalausgaben:**

In der Berechnung wurde eine Lohnerhöhung von 9,00 % angenommen.

**Finanzschulden und Leasing:**

Der Buchwert am Ende des Finanzjahres 2024 beträgt 2.583.400,00 Euro. Die Tilgungen werden sich auf 101.600,00 Euro und die Zinsen auf 77.500,00 Euro belaufen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am Ende des Finanzjahres bei 2.060 Einwohner bei 1.254,08 Euro.

# Vorbericht zum Voranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung

## Rechtsgrundlage

### Oö. GHO § 10 Vorbericht

Der Vorbericht hat für den Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zumindest folgende Informationen und Erläuterungen in der folgenden Reihenfolge zu enthalten:

1. die voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind;
2. den voraussichtlichen Bedarf an Kassenkrediten;
3. die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts;
4. die voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen;
5. die voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten;
6. die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.);
7. die Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind;
8. die Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen;
9. die Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

## 1. 1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind

### 1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31+ SU 33 + SU 35):	6.830.500,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	6.808.000,00
Saldo 5 (SA 5 aus Anlage 1 b) (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	22.500,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um ~~xxx,xx~~ Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von ~~xxx,xx~~ Euro zur Verfügung stehen.

### Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)

Investive Gebarung: Projekt Straßenbau wurden das Projekt abgeschlossen und der Überschuss der operativen Gebarung rückgeführt.  
Keine Zuführungen in die operative Gebarung.

### Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Die zuständigen Gremien werden in ihren Zuständigkeitsbereichen m Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Möglichkeiten von Optimierungen beraten. Die Verwaltung wird in allen Bereichen den lfd. Betrieb durch gezielte Einsparungsmaßnahme zur Reduzierung der Ausgaben bringen.
- Durch div. geplante Investitionen werden auch Energieeinsparungen bzw. Einsparungen bei Instandhaltungen und Arbeitsabläufen möglich sein.

## 1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Voranschlag 2024 Marktgemeinde Riedau			Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)						
Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Rücklage Kanalsanierung	851099	87.700,00	0,00	0,00	87.700,00	87.718,29	87.718,29	ZW 7 294007
8/9990934/00002	Rücklage Sanierung WL	850990	400,00	0,00	0,00	400,00	404,09	404,09	AT05 2032 0327 0440 5830 AT60 2032 0327 0440 6101
8/9990934/00005	Rücklage Betriebsüberschüsse WVA	850999	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00			
8/9990934/00006	Rücklage Betriebsüberschüsse ABA	851999	0,00	89.200,00	0,00	89.200,00			
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>			<b>88.100,00</b>	<b>93.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>181.600,00</b>	<b>88.122,38</b>	<b>88.122,38</b>	
8/9990935/00003	Rücklage lfd. Infrastrukturmaßnahmen	981000	0,00	35.200,00	35.200,00	0,00	310.481,53	0,00	ZW 10 294010 AT65 2032 0327 0440 6284
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>			<b>0,00</b>	<b>35.200,00</b>	<b>35.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>310.481,53</b>	<b>0,00</b>	
<b>Gesamtsummen</b>			<b>88.100,00</b>	<b>128.700,00</b>	<b>35.200,00</b>	<b>181.600,00</b>	<b>398.603,91</b>	<b>88.122,38</b>	

	Rücklagenstand 01.01.2024	Zahlungsmittelreserve
Allgemeine Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	88.100,00	88.122,38
<b>Summe</b>	<b>88.100,00</b>	<b>88.122,38</b>
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		22,38

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von XXXX Euro werden als inneres Darlehen verwendet. Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: XXXX Euro. Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben:

## 2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/ bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) :1.751.746,50 Euro. (5.260.500,00 Euro x 33,3%)

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von **1.200.000,00 Euro** abzuschließen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. Februar 2024 wurde die Höhe des Kassenkredites. mit **1.200.000,00 Euro** mit der Allgemeinen Sparkasse Oö festgelegt.

## 3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit\*

Voranschlag 2024 Marktgemeinde Riedau		Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit					
Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	5.207.502,13	4.888.221,36	5.130.700,00	5.142.700,00	5.493.100,00	5.645.500,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	500.360,67	745.171,28	624.900,00	1.616.900,00	555.200,00	1.060.900,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	143.800,00	60.933,75	148.900,00	84.900,00	782.200,00	101.600,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>5.851.662,80</b>	<b>5.714.326,39</b>	<b>5.904.500,00</b>	<b>6.844.500,00</b>	<b>6.830.500,00</b>	<b>6.808.000,00</b>
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		761.565,10	825.742,49	838.200,00	1.608.100,00	1.570.000,00	1.216.900,00
<b>Summe</b>		<b>5.070.097,70</b>	<b>4.888.583,90</b>	<b>4.966.300,00</b>	<b>5.236.400,00</b>	<b>5.260.500,00</b>	<b>5.591.100,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>+ 181.513,80</b>			<b>- 278.100,00</b>		<b>- 330.600,00</b>

Damit der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von **35.200,00 Euro**.
- Inneres Darlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von XXXX Euro.\*
- Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben.
- Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilvorgang 1 (Mittel werden erst im Jahr 2025 angewiesen bzw. veranschlagt (-> 2/940000-861200)

### 3.2. Entwicklung des Nachhaltigem Haushaltsgleichgewicht

## Voranschlag 2024

Marktgemeinde Riedau

## Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht

Position	VA 2024 Summe/Saldo	Plan 2025 Summe/Saldo	Plan 2026 Summe/Saldo	Plan 2027 Summe/Saldo	Plan 2028 Summe/Saldo
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	-330.600,00	-330.800,00	-323.000,00	-299.000,00	-254.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	22.500,00	-1.693.000,00	129.400,00	-150.900,00	-202.100,00
<b>Ergebnishaushalt</b>					
Saldo D (Nettoergebnis 21 - 22)	-350.200,00	-437.500,00	-411.700,00	-372.900,00	-330.800,00

  

Position	RA 2020 Summe/Saldo	RA 2021 Summe/Saldo	RA 2022 Summe/Saldo	Voranschlag 2022 Summe/Saldo	Voranschlag 2023 Summe/Saldo
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	-58.371,53	-81.482,45	181.513,80	-232.100,00	-270.100,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	469.066,70	-332.653,01	137.336,41	-617.200,00	-940.000,00
SA7 Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 8)	400.575,53	-128.179,87	-58.736,34		
Endbestand an liquiden Mitteln (MVAG 115 zum 31.12.)	1.005.658,50	877.478,83	818.742,29		
davon Zahlungsmittelreserven (MVAG 1152 zum 31.12.)	478.843,94	370.252,80	306.232,21		
<b>Ergebnishaushalt</b>					
Saldo D (Nettoergebnis 21 - 22)	-136.631,71	-17.401,17	113.927,02	-348.000,00	-284.500,00
<b>Vermögenshaushalt</b>					
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.447.528,61	6.430.127,44	6.472.348,72		

← Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

### Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil

- Trotz Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien kann die Gemeinde keinen Haushaltsausgleich schaffen
- seit Jahren ist die Steigerung bei den Pflichtausgaben (Sozialhilfeverbandsumlage, Krankenanstaltenbeitrag, Kinderbetreuung) wesentlich höher als die Steigerung bei den Ertragsanteilen
- hohe Kreditzinsen
- hohe Energiekosten (Strom, Gas) und Treibstoff
- hohe Inflation und Gehaltsabschluss

### Geplante Gegenmaßnahmen:

- Im Finanzjahr 2024 werden nur die notwendigsten Ausgaben getätigt.
- auch wurden bereits in den Sitzungen über Einsparungen in div. Bereichen gesprochen.

## 4. 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (532.400,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (307.800,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (800,00/52.900,00 Euro).

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	5.880.600,00	5.387.600,00	5.460.100,00	5.578.100,00	5.663.500,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	6.230.800,00	5.825.100,00	5.871.800,00	5.951.000,00	5.994.300,00
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-350.000,00</b>	<b>-473.500,00</b>	<b>-411.700,00</b>	<b>-372.900,00</b>	<b>-330.800,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	35.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	128.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>-443.700,00</b>	<b>-473.500,00</b>	<b>-411.700,00</b>	<b>-372.900,00</b>	<b>-330.800,00</b>

## 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

### 5.1: Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
240003 Errichtung Kindergarten samt Krabbelstube	782.200,00

### 5.2: Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	101.600,00	103.200,00	104.700,00	106.600,00	106.200,00

**Es ist geplant im Haushaltsjahr 202X vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund XXXX Euro vorzunehmen. Dies betrifft folgende Darlehen:**

•

Die geplanten Tilgungen (Sondertilgungen) werden durch folgende Mittelherkunft finanziert:

Beispiele:

- Verwendung von Betriebsüberschüssen aus dem Ansatz 850/851
- Verwendung von Interessentenbeiträgen

## 6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	Jährliche Erträge	Jährliche Aufwände	Jährliche Einnahmen	Jährliche Ausgaben	
FF Riedau LFA-B (Tilgung)	0	0	0	14.900,00	2024
FF Riedau LFA-B (Zinsen)	0	0	0	6.800,00	2024
Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube (Tilgung)	0	0	0	11.500,00	2024
Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube (Zinsen)				16.800,00	2024
Errichtung Feuerwehrhaus (Tilgung)	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50.000,00</b>	

Durch die im Voranschlag und im MFP enthalten invest. Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren stärker belastet werden (Tilgungen, Versicherungen, lfd. Betrieb, Zinsen, Abschreibungen, Personalkosten).

Die Mehrbelastungen schränken sicherlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ein, sodass künftig das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt im Auge behalten werden muss. Als Gegenmaßnahme kommen in Betracht:

- Beginn von Projekten zu einem späteren Zeitpunkt, Einsparungen in der operativen Gebarung, Einnahmepotentiale suchen, etc.

## 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Kanalsanierung Riedau:

Aufgrund der gesetzlichen Auflage bzgl. Verpflichtungen können die Investitionen zeitlich nicht verhindert werden.

## 8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Durch die rege Bautätigkeit und den damit verbundenen Zuwachs der Einwohner, ist die Schaffung der Infrastruktur erforderlich. Straßenbauten, Wasser- und Abwasserbauten usw. sind einige Bereiche, die für die Gemeinde Riedau erhebliche finanzielle Belastungen darstellen.

Die lfd. steigenden Energiepreise belasten die Finanzen der Gemeinde sehr, daher werden, um dem entgegenzuwirken Photovoltaikanlagen auf der Mittelschule und im Freibad installiert.

Die lfd. steigenden Ausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Bezirksumlage usw.) belasten die Finanzen der Gemeinde sehr. Durch diese negative Entwicklung ist momentan ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a kaum möglich. Es bleibt zu hoffen, dass so rasch als möglich auch in den Gemeindefinanzen eine Normalität einkehrt.

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird dadurch deutlich reduziert.

## 9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

## 10. Weiterführende Informationen

Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu – IKD-2019/494009/484, Beschluss Landesregierung:  
Die Richtlinien wurden im Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gemeindefinanzierung Neu – Mittelgenehmigung HAF:  
Das Schreiben der Oö. Landesregierung samt Prüfbericht der BH Schärding werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Freibad Riedau:  
Gemäß HAF sind für Freibäder ein Kostendeckungsgrad von 50 % zu erreichen. Dieser Kostendeckungsgrad wird nicht erreicht. Die Gremien haben bereits die Tarif in diesem Jahr angehoben und werden die Kosten (Einnahmen und Ausgaben) im Auge haben. Weiters wurde im Freibad eine PV-Anlage errichtet, wo ein großes Einsparungspotential zu sehen ist.

Sonder-BZ 2024 und Gebührenbremse-Richtlinien:  
Die Sonder-BZ 2024 und der Zweckzuschuss wurde im VA 2024 berücksichtigt.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind Projekte dargestellt, wo noch kein aktueller Finanzierungsplan vorliegt.

- Erw. bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube
- Abweichungen auf den Haushaltskonten der laufenden Geschäftstätigkeit werden unter „Anmerkung“ beschrieben

Der Marktgemeinde Riedau liegt derzeit kein ausgeglichenes Ergebnis vor bzw. sind wir verpflichtet die HAF-Kriterien einzuhalten und zu erfüllen, um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds zu erhalten.

*Die Mindereinnahmen und die stark steigenden Ausgaben stellt die Marktgemeinde Riedau vor eine große Herausforderung. Mittelfristiges Ziel ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu schaffen.*

Marktgemeinde Riedau, am 11.09.2024  
Bgm. Markus Hansbauer



## TOP 12. MFP 2025-2028 (Beratung und Beschlussfassung)

Gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat ein Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan vorzulegen.

Der Mittelfristige Finanzplan zum Voranschlag enthält folgenden Bestandteile:

**MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

**NVA Nachweis der Investitionstätigkeit**

**MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen**

**MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen**

**MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten**

**MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten**

**MFP - Ergebnishaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene**

**MFP - Finanzierungshaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene**

**MFP - Ergebnisvoranschlag Detailnachweis**

**MFP - Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis**

**MFP - Querschnitt (2024-2028)**

**MFP - Schuldenentwicklung**